

# Infos für Studierende mit Nebenjob



# Worum geht es heute?

- **Jobarten**
- **Sozialversicherung und Steuern**
- **Arbeitsrechtliches**
- **weitere Finanzierungsquellen**
- **Was machen Gewerkschaften für mich?**

# Jobarten

## Geringfügige Beschäftigung (Minijob)

- Verdienst: max. 450€/Monat

## reguläre studentische Beschäftigung

- Verdienst: mehr als 450€/Monat
- Arbeitszeit: max. 20h/Woche

## kurzfristige Beschäftigung

- Verdienst: keine Begrenzung
- Dauer: max. 50 Tage/Jahr oder 2 Monate am Stück

## Selbstständigkeit

- kein Arbeitnehmer\_in, sondern Auftragnehmer\_in

# Sozialversicherung und Steuern

## Krankenversicherung

- ist verpflichtend
- Familienversicherung: bis 25 Jahr und unter 450€, kostenfrei
- studentische Versicherung: bis 30 Jahre, bzw. 14. Fachsemester → etwa 70€/Monat
- Freiwillige Pflichtversicherung → etwa 130€/Monat
- Bei über 20 Stunden pro Woche: einkommensabhängige Beiträge

# Sozialversicherung und Steuern

## Rentenversicherung

- keine Pflichtversicherung
- bis 450€ pro Monat: Befreiung auf Antrag möglich
- bis 450€ pro Monat: 3,9% des Lohns
- über 450€ pro Monat: 9,45% des Lohns
- Zwischen 450-850€ pro Monat: Gleitzone

## Unfallversicherung

- Unfallversicherung: während der Arbeitszeit und auf direktem Arbeitsweg über Arbeitgeber versichert
- Arbeitsunfälle sind dem Arbeitgeber zu melden

# Sozialversicherung und Steuern

## Steuern

- jährlicher Freibetrag: 8130€
- Werbungskostenpauschale: 1000€
- seit 2013: elektronischer Lohnsteuereinzug
- gezahlte Steuern können über Lohnsteuererklärung erstattet werden
- keine Pflicht zur Steuererklärung – möglicherweise aber sinnvoll!

## Steuern für Selbstständige

- keine Werbungskostenpauschale, sondern Einzelnachweis

# Arbeitsrechtliches

## Urlaub

- gesetzlicher Anspruch: 20 Tage pro Jahr mit Lohnfortzahlung
- erste 6 Monate: 1/12 von 20 Tagen pro Monat
- Teilzeit: anteiliger Urlaubsanspruch
- Berechnung: monatliche Arbeitsstunden/22\*1,66 = monatlicher Urlaubsanspruch in Stunden

## Krankheit

- gesetzlicher Anspruch auf Lohnfortzahlung für max. 6 Wochen
- Meldepflicht – spätestens am 3. Werktag
- Anspruch entsteht erst nach 4 Wochen im Arbeitsverhältnis

# BAföG & Kindergeld

## BAföG

- Verdienstgrenze BAföG: 4880€ pro Jahr
- darüber wird Verdienst angerechnet

## Kindergeld

- Verdienstobergrenze Kindergeld: abgeschafft
- Kindergeld gibt es bis 25 Jahre



# Was machen Gewerkschaften für mich?

Bei Fragen oder Problemen im Job:

**students@work-Beratung**

jeden Dienstag, 17-18 Uhr (in der Vorlesungszeit)

StuRa TU Dresden, Zimmer 7

oder

[jobberatung@stura.tu-dresden.de](mailto:jobberatung@stura.tu-dresden.de)